



**ANPACKEN.
FÜR UNSER LAND.**

Antworten der SPD zum Fragenkatalog von Deutschen Frauenrat e.V.

zu 1: Gleichstellungspolitik

Die SPD teilt Ihr Anliegen, dass Gender Mainstreaming weiterhin konsequent anzuwenden ist. Denn wir wissen: Rechtliche Gleichstellung ist noch keine tatsächliche Gleichstellung. Deshalb brauchen wir eine aktive Frauenförderung genauso wie das Gender Mainstreaming, das jede politische Entscheidung auf ihre Auswirkungen auf das Leben von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen überprüft und wo nötig verändert. Gleichstellungspolitik muss Querschnittsaufgabe sein. In allen Politikbereichen werden wir jede Maßnahme daraufhin überprüfen, dass sie die Gleichstellung von Frauen und Männern voranbringt.

Wir werden für das GenderKompetenzZentrum, das 2003 eingerichtet wurde und vom Bund gefördert wird, eine dauerhafte Finanzierung sicherstellen. Wir haben dafür gesorgt, dass der Begriff „Gender Mainstreaming“ nicht aus der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien gestrichen wurde, wie es von Teilen der Bundesregierung beabsichtigt war.

Der von Ihnen geforderte Gleichstellungsbericht wurde 2005 auf Initiative der SPD in den Koalitionsvertrag von Union und SPD aufgenommen. Die Koalitionsparteien verpflichteten sich, einmal in jeder Legislaturperiode einen „Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ vorlegen und in einer nachfolgenden Regierungserklärung Fortschritte aufzuzeigen, die verbliebenen Defizite offen zu legen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen darzulegen. In der zu Ende gehenden Wahlperiode ist von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein solcher Bericht bislang nicht vorgelegt wurde. Es wurde eine Sachverständigenkommission eingesetzt, die angekündigt hat, dass der erste Gleichstellungsbericht Ende Juni 2010 fertig sein soll.

Die weiteren von Ihnen angesprochenen Forderungen stellen wichtige konkrete Anregungen für die weitere Umsetzung des Gender Mainstreaming dar. In wie weit diese aufgegriffen und in konkretes Handeln umgesetzt werden, hängt sicher von der Zusammensetzung der künftigen Bundesregierung und der Akzentsetzung in diesem Themenfeld ab.

zu 2: Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Frauen haben auch heute noch schlechtere Chancen als Männer, durch Erwerbsarbeit ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Zwar weist die Statistik einen Anstieg der Erwerbstätigenquote (aller, oder nur von Frauen) auf nahezu 60 % aus, gleichzeitig aber ist das Arbeitszeitvolumen von Frauen gesunken. Der Anstieg bei der Erwerbstätigenquote ist zudem in erster Linie auf die seit 1999 verbesserte Erfassung der „geringfügig Beschäftigten“ zurückzuführen.

Unfreiwillige Teilzeitarbeit sowie aus der Not geborene Selbständigkeit als Ersatz für ein sozialversicherungsrechtlich abgesichertes Erwerbsarbeitsverhältnis haben jedoch eher zu- denn abgenommen; und die Lohndiskriminierung besteht unverändert fort.

Der Deutsche Frauenrat fordert:

ein Gesetz zur Durchsetzung des Entgeltgleichheitsgebots, mit dem unter Wahrung der Tarifautonomie Tarifvertragsparteien und Unternehmen verpflichtet werden, ihren Entgeltsystemen diskriminierungsfreie Arbeitsbewertungsverfahren und Arbeitsbewertungen zugrunde zu legen;

Hierzu erklärte der SPD-Vorsitzende Franz Müntefering auf dem SPD-Parteitag am 14. Juni 2009: „Es ist endlich an der Zeit (...), dass es in Deutschland für gleiche Arbeit gleichen Lohn gibt, dass es für gleichwertige Arbeit gleichen Lohn gibt, dass Männer und Frauen, wenn sie gleichwertige Arbeit tun, dafür gleichen Lohn bekommen. Das ist in Deutschland längst noch nicht überall so. Und wenn man das macht, wird es an vielen Stellen quietschen, aber so war das immer mit dem Fortschritt (...). Irgendwann muss man Ernst machen und sagen: Das beschließen wir, und wir wollen es in den nächsten Jahren erreichen.“

Im Regierungsprogramm der SPD 2009 bis 2013 haben wir deutlich gemacht: „Wir wollen gute Arbeit sichern“. Das heißt für uns: Gleiche Chancen – gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Gerechte Löhne sind leider auch immer noch eine Frage des Geschlechts.

Wir werden dafür sorgen, dass sich die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen schließt. Der Mindestlohn hilft dabei, weil viele Frauen immer noch in strukturell gering bezahlten Bereichen arbeiten.

Wir wollen darüber hinaus eine Stelle einrichten, die Lohnmessungen bei Unternehmen veranlassen kann.

Gleichzeitig sollen Betriebsräte das Recht erhalten, vom Arbeitgeber eine statistische Diagnose darüber zu verlangen, ob die Löhne im Unternehmen gerecht sind.

Zusätzlich wollen wir im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz die Möglichkeit der Zusammenarbeit des Betriebsrats mit dieser Stelle verankern. Damit werden die bereits heute bestehenden individuellen Rechte der betroffenen Frauen bei einem Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot effektiv erweitert. Außerdem sollen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nur Betriebe zum Zuge kommen, die Frauen und Männer in der Entlohnung gleich behandeln.

Frauen sind immer noch überproportional in strukturell gering bezahlten Bereichen beschäftigt. Deshalb hilft der von uns geforderte Mindestlohn, die Einkommenslücke zwischen Frauen und Männern zu verkleinern.

Zudem wollen wir die Ausweitung unsicherer Beschäftigungsverhältnisse eindämmen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stärken, um insbesondere die Situation und die Absicherung von Frauen zu verbessern. Bei den sogenannten Mini-Jobs wollen wir die Begrenzung auf 15 Wochenstunden wieder einführen.

Unser Ziel: Mehr Frauen in Führungsfunktionen. Wir werden mit verbindlichen Regelungen und Zielvorgaben dafür sorgen, dass Frauen und Männer gleiche Aufstiegschancen in den Unternehmen haben und der Frauenanteil in den Führungspositionen deutlich erhöht wird.

Wir haben in unserem Regierungsprogramm festgelegt, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nur die Betriebe zum Zuge kommen sollen, die Frauen und Männer in der Entlohnung gleich behandeln.

Ob die Vergabe von Finanzhilfen an Unternehmen oder die Gewährung von Steuervergünstigungen an ein davon eigentlich unabhängiges lenkungspolitisches Ziel - hier: an eine besondere Ausgestaltung der Frauenförderung - gekoppelt werden könnten, bedürfte einer verfassungsrechtlichen Prüfung. Allgemeingültige Aussagen lassen sich hier, zumal ohne nähere Konkretisierungen, nicht ohne weiteres treffen.

Unser Ziel: Mehr Frauen in Aufsichtsfunktionen. Ausländischen Beispielen folgend wollen wir in den Aufsichtsgremien von Unternehmen eine Frauenquote von mindestens 40 % einführen. Der SPD-Vorsitzende Franz Müntefering hat im März 2009 die so genannte „Nürnberger Resolution“ zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten unterzeichnet.

Wir haben in den vergangenen Jahren viel getan: Elterngeld, Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag und Ganztagschulen ermöglichen mehr Müttern und Vätern mehr Entscheidungsfreiheit und die partnerschaftliche Bewältigung der Aufgaben. Wir haben durchgesetzt, dass es ab 2013 für jedes Kind vom 1. Geburtstag an einen Rechtsanspruch auf Betreuung gibt. Dieser Rechtsanspruch soll zu einem Anspruch auf Ganztagsbetreuung ausgeweitet werden. Wir wollen eine Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung. Wir wollen die Kindertagsstätten zu Eltern-Kind-Zentren ausbauen als Regelangebot und an jedem Ort. Sie bieten umfassende Hilfe und Beratung für Eltern.

Gleiche Bildungschancen heißt für uns: Jedes Kind muss unabhängig von seiner sozialen Herkunft von Beginn an gefördert werden. Gemeinsam mit Ländern und Kommunen setzen wir uns für integrative Schulformen und den Ausbau von Ganztagschulen ein. Wir stehen für eine gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule.

Die Gesetze zur Arbeitsförderung (SGB III) und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), diskriminieren oder benachteiligen für sich genommen Frauen nicht. Vielmehr ist es die Lebenssituation von Frauen, die durchschnittlich geringere Einkommen als Männer beziehen, mehr Unterbrechungen im Erwerbsleben haben, überwiegend die Erziehung von Kindern und die Pflege von Angehörigen bewältigen, häufiger teilzeitbeschäftigt sind, die zu tatsächlichen Benachteiligungen gegenüber der Lebenssituation von Männern führen. Es bedarf eines Bündels an Maßnahmen nicht allein der Arbeitsmarktpolitik, um eine Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zu erreichen. Unser Regierungsprogramm enthält viele Ansätze, die dazu beitragen, diesem Ziel näher zu kommen.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen sind ausdrückliche Ziele der Arbeitsmarktpolitik und in den Gesetzen zur Arbeitsförderung (SGB III) und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) festgeschrieben. Es ist Auftrag der aktiven Arbeitsförderung, auf die Überwindung eines geschlechtspezifischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinzuwirken, geschlechtsspezifischen Nachteilen entgegenzuwirken und familienspezifische Lebensverhältnisse zu berücksichtigen.

Außerdem ist sichergestellt, dass auch diejenigen, die keine Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II bekommen, Anspruch auf alle Instrumente der aktiven Arbeitsförderung haben.

Insofern bedarf es aus unserer Sicht im Hinblick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen keiner gesetzlichen Änderungen. Vielmehr bedarf es verstärkter Anstrengungen der Arbeitsagenturen und der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, um tatsächliche Nachteile von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen, zum Beispiel durch eine spezialisierte Betreuung von Alleinerziehenden in den Arbeitsagenturen.

Dazu gehört auch, dass diejenigen, die wegen der fehlenden Bedürftigkeit in einer Bedarfsgemeinschaft keine Leistungen beziehen, bei Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht benachteiligt werden dürfen.

Grundlagen bleiben aber die Bedarfsgemeinschaft, das Prinzip der Bedürftigkeit und der Vorrang der Beendigung oder Verringerung der Bedürftigkeit. Die Anrechnung von Partnereinkommen knüpft an vorherrschende Lebensverhältnisse und tatsächlich gelebte Solidarität in gemeinsamen Haushalten an, in denen alle Mitglieder vom Gesamteinkommen profitieren. Das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft vermeidet auch, dass verheiratete Partner, bei denen die gegenseitige Einstandspflicht selbstverständlich ist, in verfassungswidrigerweise gegenüber nicht verheirateten Partnern benachteiligt werden.

Die Regelungen zur Anrechnung von Einkommen in Bedarfsgemeinschaften sind nicht geschlechtsspezifisch gestaltet. Unstreitig ist, dass sie sich auf Grund der beschriebenen unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen in unterschiedlichem Ausmaß auf Männer und Frauen auswirken. Diesen Unterschieden entgegenzuwirken, ist Verantwortung aller politischen und gesellschaftlichen Bemühungen. Dies gehört auch zur Aufgabe aktiver Arbeitsmarktpolitik, so wie es im SGB III und SGB II festgeschrieben ist.

zu 3: Armutsbekämpfung

Die SPD unterstützt die Forderungen nach einer umfassenden Reform der sozialen Sicherungssysteme. Wir wollen die Sozialversicherungen zu Bürgersozialversicherungen weiterentwickeln, in denen alle Menschen unabhängig von ihrem Erwerbsstatus und entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit versichert sind. Das stärkt die Solidarität und bietet allen Bürgerinnen und Bürgern eine eigenständige soziale Sicherung.

Menschen in Arbeitslosigkeit dürften nicht in Armut abrutschen. Es wird auch weiterhin eine regelmäßige Überprüfung der Regelsätze des Arbeitslosengeldes II und gegebenenfalls eine bedarfsgerechte Erhöhung geben. Altersvorsorge ist wichtig. Vermögen, das der privaten Altersvorsorge dient, wird nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Voraussetzung ist, dass unwiderruflich mit Beginn des Ruhestandes eine monatliche Rente garantiert wird.

Mit dem Schulstarterpaket, dem einmaligen Kinderbonus und der Einführung und Anhebung des Regelsatzes in der Grundsicherung für die 6- bis-13-Jährigen Kinder haben wir viel erreicht. Wir wollen eigenständige, bedarfsgerechte Kinderregelsätze durch eine zielgenauere Bedarfsermittlung verbessern.

Eltern-Kind-Zentren – als Regelangebot und an jedem Ort. Wir wollen die Kindertagsstätten zu Eltern-Kind-Zentren ausbauen. Sie bieten umfassende Hilfe und Beratung für Eltern.

Unter der rot-grünen Bundesregierung ist die Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf Bundesebene eingeführt worden. Eine entsprechende Berichterstattung auf Landes- und Kommunalebene ist sehr sinnvoll, diese unterliegt aber der Entscheidungshoheit der jeweiligen politischen Ebenen. Die SPD setzt sich nachdrücklich dafür ein, die Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf alle politischen Ebenen auszuweiten.

Armutsbekämpfung ist eine zentrale Aufgabe der nächsten Bundesregierung. Die SPD wird sich massiv dafür einsetzen, die Konsequenzen aus dem 3. ARB in einer Gesamtstrategie zu bündeln und umzusetzen. Für das Problem der Kinderarmut hat die SPD bereits einen nationalen Aktionsplan beschlossen, von dem Teile bereits in der Großen Koalition umgesetzt werden konnten. Kein Kind soll in Armut aufwachsen. Das ist leider noch nicht Realität. Der beste Schutz vor Kinderarmut ist eine existenzsichernde Erwerbsarbeit der Eltern. Zur Bekämpfung der Kinderarmut wollen wir eine intensive Abstimmung der kinder-, jugend-, sozial- und bildungspolitischen Instrumente über die politischen Ebenen hinweg.

Gezielte Unterstützung für Alleinerziehende. Elternteile, die ihre Kinder allein erziehen, meistern besondere Belastungen und tragen mit ihren Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko. Ihnen wollen wir – neben dem bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung – mit gezielten Maßnahmen helfen. Hierzu gehört eine spezialisierte Betreuung in den Arbeitsagenturen, die besser als bisher auch mit der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Hilfesystemen vernetzt ist. Wir werden Familien mit niedrigem Einkommen dabei unterstützen, personen- und haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können.

Unterhaltsvorschuss. Die Situation von Alleinerziehenden ist seit Jahren prekär. Deshalb werden wir die Voraussetzungen für den Unterhaltsvorschuss flexibel gestalten und damit die Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern verbessern. Bund, Länder und Kommunen

werden Maßnahmen verabreden, damit zukünftig der Vorschuss konsequent von den Unterhaltspflichtigen zurückgefordert wird.

Armutsbekämpfung ist immer die Aufgabe aller politischen Ebenen und somit eine gesamtstaatliche Aufgabe. Entscheidend für die Armutsbekämpfung sind Investitionen in die soziale Infrastruktur sowie eine hohe Erwerbsintegration in Gute Arbeit.

zu 4: Forschungs- und Technologiepolitik

Die SPD steht dafür, dass in Zukunft deutlich mehr Frauen Leitungsfunktionen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen übernehmen. Nach wie vor sind Frauen in diesen Bereichen in nicht akzeptabler Weise unterrepräsentiert. Dies betrifft insbesondere die Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und deren Anwendungsgebiete.

Die SPD hat das von Bund und Ländern aufgelegte Professorinnen-Programm zur Förderung von Gleichstellungskonzepten ausdrücklich unterstützt, wir halten es aber in Umfang und Ausstattung für noch nicht hinreichend, um den Frauenanteil in Wissenschaft und Technik nachhaltig zu steigern.

Dafür planen wir ein Professorinnen-Programm sowie ein Investitionsprogramm für Kindertagesstätten und Krippen an den Hochschulen zur Steigerung der Frauenanteils, das idealer Weise mit dem von uns vorgeschlagenen Juniorprofessuren-Programm verzahnt sein sollte. So wollen wir den Frauenanteil des wissenschaftlichen Personals bis 2020 auf 40 % erhöhen. Es soll aber nicht bei folgenlosen Absichtserklärungen bleiben.

Deshalb werden wir konkrete Zielvereinbarungen mit den Institutionen abschließen, die auch finanzielle Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung beinhalten.

zu 5: Gesundheitspolitik

Frauen und Männer haben unterschiedliche Behandlungsbedürfnisse. Die SPD tritt dafür ein, dass diesen Unterschieden in der medizinischen Versorgung auch mehr Rechnung getragen wird. Wir müssen uns die unterschiedlichen medizinischen Behandlungsbedürfnisse von Frauen und Männern bewusster machen.

Wir haben dazu einiges auf den Weg gebracht: Das neue Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen bearbeitet auch Fragen der Frauengesundheit. Das Institut arbeitet direkt dem Gemeinsamen Bundesausschuss als dem maßgeblichen Entscheidungsgremium im GKV-System zu. Es ist per Gesetz verpflichtet, bei allen wissenschaftlichen Vorlagen alters-, geschlechts- und lebenslagenspezifische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. So stellen wir sicher, dass geschlechtsspezifische Bedürfnisse bei den Entscheidungen über den Leistungskatalog der GKV Beachtung finden.

Bisher war es bei der Entwicklung von Arzneimitteln üblich, diese vorwiegend bei Männern zu testen. Und zwar auch dann, wenn nach aller Erfahrung überwiegend Frauen damit behandelt werden sollten. Dies haben wir geändert. Nun ist sichergestellt, dass Frauen in angemessener Weise in die klinischen Prüfungen einbezogen werden. Mögliche Wirksamkeitsunterschiede zwischen Frauen und Männern können so frühzeitig erkannt und später, wo notwendig, in der Therapie berücksichtigt werden. Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Patientenschutz.

Gender-Aspekten wird außerdem im Bereich der Gesundheitsberichterstattung des Bundes verstärkt Beachtung geschenkt. Verschiedene Publikationen beschäftigen sich speziell mit frauenrelevanten Fragen. Im Bereich der Pflegeversicherung haben wir nach langen Verhandlungen mit der Union festgeschrieben, dass die Wünsche der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Schlechte Ernährung und mangelnde Bewegung sind die wichtigsten Faktoren für das Entstehen von Übergewicht und daraus resultierenden chronischen Krankheiten. Hier ist es wichtig, so früh wie möglich anzusetzen, damit schon Kinder und Jugendliche ein Bewusstsein für diese Risikofaktoren entwickeln und schädliche Verhaltensweisen gar nicht erst einüben und lernen. Deshalb brauchen wir endlich ein Präventionsgesetz. Damit wollen wir die Primärprävention stärken und Gesundheitsziele als Handlungsrahmen definieren. Es muss bei sozialen Lebenswelten (Stadtquartier, Arbeitsplatz, Schule etc.) ansetzen. Bund, Länder und Kommunen, die Sozialversicherungsträger sowie die Private Krankenversicherung müssen in die Verantwortung bei der Finanzierung einbezogen werden. Ernährungslehre und Kochen als Schulfach kann dabei eine wichtige Rolle spielen, ist jedoch ein Thema auf Länderebene und dort primär der Bildungs- und nicht der Gesundheitspolitik.

Unser Ziel ist es, dass alle Bürgerinnen und Bürger in allen Regionen den gleichen Zugang zu einer guten Versorgung haben. Weitere Zuzahlungen oder Selbstbehalte soll es dabei nicht geben. Alle Menschen sollen am medizinischen Fortschritt teilhaben können. Wir wollen auch in Zukunft keine Zwei-Klassen-Medizin. Aus Sicht der SPD gibt es keinen Grund für zwei getrennte Krankenversicherungsmärkte, die nach unterschiedlichen Regeln funktionieren. Für eine effiziente, solidarische und hochwertige Gesundheitsversorgung brauchen wir faire, einheitliche Bedingungen und Regeln für alle Versicherungen, egal ob privat oder gesetzlich.

Seit Einführung der Pflegeversicherung gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Dieser Grundsatz ist nur umsetzbar, wenn die Familie Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Pflegesituation erhält. Im letzten Jahr haben wir hier wesentliche Verbesserungen vorgenommen. Unter anderem wurde das Pflegegeld, die Pflegesachleistung, Leistungen der teilstationären Pflege, der Urlaubs- und Verhinderungspflege erhöht, Betreuungsgeld für demente Pflegebedürftige eingeführt. Aus diesem breiten Angebot haben die Familien schon differenzierte Wahlmöglichkeiten, um besser den schwierigen Pflegealltag zu bewältigen. Leider ist die Pflegeversicherung nur eine Teilabsicherung und die Familie muss vieles selbst leisten, daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Um Zeit für die Pflege zu haben, wurde ein unbezahlter Freistellungsanspruch bis zu sechs Monaten eingeführt. Wenn Angehörige sich akut und schnell um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern müssen, können sie bis zu 10 Tagen unbezahlt frei bekommen. Ein bezahlter Freistellungsanspruch für 6 Monate ist mit dem derzeitigen Beitragssatz nicht zu finanzieren. Wir wollen aber ähnlich der Regelung bei der Betreuung kranker Kinder eine bezahlte 10-tägige Pflegezeit einführen. Ob der Kreis der Anspruchsberechtigten noch weiter ausgedehnt werden muss, ist im weiteren Verfahren zu prüfen.